

Aufruf

Für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung

In der Bundesrepublik leben ca. 180.000 geduldete Ausländerinnen und Ausländer, viele seit über 10 Jahren. Ein großer Teil sind Familien, deren Kinder, die hier geboren sind, Kindergarten und Schule besuchen und kaum einen Bezug zum Herkunftsland ihrer Eltern haben. Diesen Menschen nach langen unsicheren Zeiten eine Perspektive zu geben war eines der Ziele des Zuwanderungsgesetzes. Auf der Basis von § 25, Abs. 5 Aufenthaltsgesetz sollten die sog. Kettenduldungen abgeschafft werden. Diese Möglichkeit wurde aber leider nicht genutzt, sodass über 2 Jahre nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes weiterhin der Großteil dieser Menschen in diesem unsicheren Rechtstatus lebt.

Mit der erneuten Diskussion um die IMK-Bleiberechtsregelung Ende des Jahres 2006 wurden große Hoffnungen auf einen gesicherten Aufenthaltstatus verbunden. Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist eine Aufenthaltszeit von acht Jahren, für Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind beträgt die Aufenthaltszeit sechs Jahre. Weitere wesentliche Bedingung ist der Nachweis über ein auskömmliches sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ohne Bezug von Lohnersatzleistungen, ausreichende Sprachkenntnisse sowie Nachweise über Schulbesuch der minderjährigen Kinder. Wenn alle Voraussetzungen bis zum 30. September 2007 erfüllt sind, soll eine befristete Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei Jahre erteilt werden.

Im Wesentlichen wurden diese Bedingungen in dem Kabinettsbeschluss zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes vom 28.3.2007 bestätigt, der eine gesetzliche Altfallregelung vorsieht. Auf Basis einer Aufenthaltserlaubnis mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang soll die Frist für die Arbeitsplatzsuche bis Ende 2009 verlängert werden.

Diese Beschlüsse sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

Seit November 2006 hat es sich jedoch gezeigt, dass die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung teilweise so eng gefasst sind, dass ein Großteil der Betroffenen diese nicht erfüllen kann.

Damit die Betroffenen wirklich eine reelle Chance haben, sind v.a. folgende Verbesserungen notwendig:

➤ **Sicherung des Lebensunterhaltes**

Um die Arbeitsplatzsuche - auch überregional - zu erleichtern, muss schnell und unbürokratisch eine Aufenthaltserlaubnis mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang erteilt werden sowie zum Zweck der Arbeitssuche die Aufhebung der Residenzpflicht erfolgen.

Die Sozialhilfesätze dürfen nur das Höchstmaß dessen sein, was als Grundlage für ein ausreichendes Einkommen angesetzt werden darf. Die Sozialhilfe ergänzenden Sozialleistungen wie das Elterngeld sollten gewährt werden. Bei Notlagen muss ein Sozialleistungsanspruch bestehen, besonders für Familien mit mehreren Kindern.

➤ **Ausnahmen von der Voraussetzung der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes**

Auch ohne eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes soll grundsätzlich eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt gewährt werden.

Der Ausschluss von alleinerziehenden, alten, behinderten, kranken, pflegebedürftigen und unbegleiteten minderjährigen Menschen, die nicht selbständig ihren Lebensunterhalt sichern können, ist für uns nicht hinnehmbar. Es müssen angemessene Ausnahmeregelungen gefunden werden – auch für Zeiten der beruflichen Ausbildung bzw. des Studiums.

➤ **Ausschlussgründe**

Der Ausschluss der gesamten Familie bei *Straffälligkeit* eines einzelnen Familienmitgliedes ist mit den Grundzügen eines demokratischen Rechtsstaates nicht vereinbar und in keinem anderen Rechtsbereich gegeben. Diese Regelung muss zugunsten der nicht straffälligen Familienmitglieder aufgehoben werden.

Der Ausschlussgrund der *Täuschung* muss eindeutig definiert werden, ebenso der Tatbestand der *Verhinderung* von behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung. Das Tun des Betroffenen muss vorwerfbar sein und beharrlich auf die Verhinderung der Abschiebung abgezielt haben.

Sehr bedenklich ist, dass Angehörige von bestimmten Staaten von den Bundesländern pauschal von der Regelung ausgeschlossen werden können. Wenn sicherheitspolitische Bedenken bestehen, kann dies nur im Einzelfall geprüft werden.

➤ **Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder**

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass integrierte Kinder ab 14 Jahre ein eigenes Aufenthaltsrecht erhalten können. Dieses Aufenthaltsrecht darf aber nicht von einer vorherigen Ausreise der Eltern abhängig gemacht werden. Es ist deshalb abzulehnen, da die Trennung von Kindern und Eltern weder dem Kindeswohl noch dem Schutz der Familie entsprechen.

➤ **Familienzusammenführung**

Die Familienzusammenführung muss auch während der sog. Probeaufenthaltsurlaubnis ermöglicht werden.

➤ **Stichtagsregelung**

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 25, Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes muss so gestaltet werden, dass der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer die Regel ist. Es wird immer neue Kettenduldungen geben, wenn diese Regelung nicht eindeutig festgelegt wird.

➤ **Passpflicht als Grundvoraussetzung**

Die zeitlichen Rahmenbedingungen zur Erlangung von Passpapieren müssen Berücksichtigung finden. Wenn trotz Bemühungen keine Ausweispapiere von den Konsulaten erstellt werden, müssen Ausweisersatzpapiere ausgestellt werden. Mittellosen bleibeberechtigten Flüchtlingen sollten die oft teure Beschaffung von Identitätsnachweisen und Pässen – zumindest auf Darlehensbasis – finanziert werden.

Wir, die Erstunterzeichner aus der evangelischen und katholischen Kirche sowie von Caritas und Diakonie in Westfalen treten ein für eine veränderte Auslegung der §§ 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz und eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung, welche die unter uns lebenden langjährig „Geduldeten“ erreicht und die erfüllbare Kriterien zur Grundlage hat.

Weihbischof Dr. Josef Voß, Bistum Münster, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz

Präses Alfred Buß, Evangelische Kirche in Westfalen, Vorsitzender der Kommission für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland

Münster / Bielefeld, den 8. Mai 2007